



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-  
les, Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum: 28. FEB. 2020

— **Beschlusskontrolle zu V1761/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)**

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

— folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016).**
2. **Der Stadtrat beschließt die finanziellen Auswirkungen gemäß Anlage 3 zur Vorlage.**
3. **Personen in Sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und Personen in Ausbildung im Geltungsbereich der Unterbringungssatzung Asyl sind durch die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen ihrer Funktion als untere Unterbringungsbehörde vorrangig dezentral unterzubringen.**
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Vorlage zu erarbeiten, mit welcher die Unterbringungssatzung Asyl mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in die Unterbringungssatzung für besondere Bedarfsgruppen integriert wird.“**

— **Zu Beschlusspunkt 1 und 2:**

Die Beschlusspunkte sind erledigt.

**Zu Beschlusspunkt 3:**

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Personen in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit werden – ebenso wie Personen in Ausbildung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten dezentral in Wohnungen untergebracht.

**Zu Beschlusspunkt 4:**

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

In seiner Sitzung am 12. und 13. Dezember 2019 hat der Stadtrat die überarbeitete Unterbringungssatzung beschlossen (V3221/19). In dieser wurden beide Bedarfsgruppen zusammengefasst. Die bisherige Unterbringungssatzung Asyl wurde damit zum 1. Januar 2020 aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-  
les, Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum:

**Beschlusskontrolle zu V1761/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)**

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016).
2. Der Stadtrat beschließt die finanziellen Auswirkungen gemäß Anlage 3 zur Vorlage.
3. Personen in Sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und Personen in Ausbildung im Geltungsbereich der Unterbringungssatzung Asyl sind durch die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen ihrer Funktion als untere Unterbringungsbehörde vorrangig dezentral unterzubringen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Vorlage zu erarbeiten, mit welcher die Unterbringungssatzung Asyl mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in die Unterbringungssatzung für besondere Bedarfsgruppen integriert wird.“

Zu Beschlusspunkt 1 und 2:

Die Beschlusspunkte sind erledigt.